

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	23.11.2017	
Kreisausschuss	30.11.2017	
Kreistag	12.12.2017	

Betreff:

Rettungsdienst;
Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst im Landkreis Wittmund, 2017

Sachverhalt:

Gemäß § 4 Absatz 4 und Absatz 6 sowie § 9 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) hat der Träger des Rettungsdienstes Pläne aufzustellen, die den voraussichtlichen Bedarf an Rettungswachen und -mittel im Rettungsdienstbereich darstellen. Die Pläne sind regelmäßig fortzuschreiben und im Benehmen mit den Krankenkassen als Kostenträger aufzustellen. Diese werden daher im Rahmen des Verfahrens angehört.

Der beigefügte Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreises Wittmund ist nach 2010 in 2017 vollständig neu unter Berücksichtigung der Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes (BedarfsVO-RettD) überarbeitet worden. Die im Zuge der Anhörung vorgelegte Stellungnahme der Kostenträger vom 01.09.2017, in dem das erforderliche Benehmen hergestellt wurde, ist beigefügt. Da in dem aktuellen Bedarfsplan auch Hinweise der Kostenträger enthalten sind, die bereits 2010 angemerkt wurden, sind diese, soweit noch zutreffend, in Absprache mit den Kostenträgern übernommen worden. In einigen Punkten ist der Landkreis Wittmund nicht mit den Kostenträgern einer Meinung. Diese Standpunkte werden aber beibehalten und wurden im Bedarfsplan mit einem roten Hinweis auf eine Anmerkung der Kostenträger versehen.

Die im Schreiben der Kostenträger enthaltenen redaktionellen Änderungen wurden entsprechend eingearbeitet. Zum Hinweis, dass die Besetzung der Funktion des Fahrers eines Rettungstransportwagen (RTW) mit einem Rettungsassistenten/Notfallsanitäter als unwirtschaftlich anzusehen ist und durch die Kostenträger nicht refinanziert wird, ist anzumerken, dass in den Kostenverhandlungen Rettungsdienst für das Jahr 2017 bereits für alle Rettungsdienste verbindlich festgelegt wurde, wie viele Mitarbeiter mit welcher Ausbildung berücksichtigt werden können. Es wird daran festgehalten, dass auch weiterhin zum Wohle des Patienten und zur besseren Unterstützung des zweiten Mitarbeiters die Funktion des Fahrers eines RTW nach Möglichkeit mit einem Rettungsassistenten/Notfallsanitäter besetzt wird. Im Ergebnis werden im Rahmen der jährlichen Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen immer kostendeckende, für den Landkreis somit kostenneutrale, Kostenvereinbarungen erzielt.

Neben den redaktionellen Änderungen wurden zwei Änderungen von größerer Bedeutung in dem Bedarfsplan umgesetzt:

1. Der bisherige Stellplatz der Rettungswache Esens/Holtrien in Neuharlingersiel ist seit dem 01.10.2017 eine eigenständige Rettungswache. Die Besetzung der Rettungswache wurde von 12 Stunden täglich (08.00 Uhr bis 20.00 Uhr) auf nunmehr 18 Stunden erweitert (06.00 Uhr bis 24.00 Uhr) (Betreiber: RD promedica).
2. An der Rettungswache Wittmund des Landkreises Wittmund wurde zum 01.10.2017 ein weiterer Krankentransportwagen mit einer täglichen Vorhaltezeit von 5 Stunden (09.00 Uhr bis 14.00 Uhr) stationiert (Betreiber: Rettungsdienst Landkreis Wittmund)

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der Bedarfsplan 2017 für den Rettungsdienst im Landkreis Wittmund vom 01.10.2017 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Wittmund, den 09.11.2017

gez.

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

20100729_Benehmensherstellung BP LK WTM für 2010
 20170901_Benehmensherstellung BP LK WTM für 2017
 Bedarfsplan Word 2017-1